



## Beschlussvorlage

VL-029/2024 (FB 5)

Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Nadine Velte
Datum:	17.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	09.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	beschließend

**Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 247 „Waldorfschule“,  
Gemarkung Kloppenheim  
Hier: Beschluss der Abwägung zur Offenlage und  
TöB-Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

### Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 247 "Waldorfschule", Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

### Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 27.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 247 „Waldorfschule“ in der Gemarkung Kloppenheim einschließlich Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 15.05.2023 bis 16.06.2023 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 06.05.2023. Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:  
Keine Folgekosten.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Anlage 1: Abwägung